

DIE LINKE..Friesland, Plaggestr.35, 26419
Schortens

Landkreis Friesland
Herrn Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee
26441 Jever

Anja Kindo
Vorstandsmitglied
Kreisverband Friesland
Plaggestraße 35
26419 Schortens
Tel. 0 4461/745 78 34
anja.kindo
@dielinke-friesland.de
www.dielinke-friesland.de

17.06.2008 → 9. Juli 2008

Antrag zur Kreistagssitzung am ~~09.07.2008~~

Zur Beratung an den Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren zur Sitzung am
17.06.2008

Schortens, 2008-04-07

Kosten der Unterkunft bei Alg.II- BezieherInnen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen Kreistagsabgeordnete,

für das Linksbündnis.Friesland stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die ARGE Friesland wendet bei der Berechnung der Kosten für die Unterkunft (KdU) ohne jede Ausnahme geltendes Recht an und setzt aktuelle Rechtsprechung um. Dazu gehört insbesondere:

- Bei der Berechnung der Übernahme der Kosten der Miete wird der Mietspiegel angewendet, wo er vorhanden ist und somit das Urteil des Bundessozialgerichts vom 07. November 2006 umsetzen.
- In den Städten und Gemeinden, die über keinen Mietspiegel verfügen, wird die Arge nur noch die rechte Spalte der Wohngeldtabelle plus eines zehnzehntigen Zuschlags anwenden und damit das Urteil des BSG vom 07. November 2006, sowie das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Niedersachsen vom 21.08.2002 umsetzen.
- Die Arge übernimmt die Kosten für Heizung in voller Höhe und setzt damit § 22 (1) SGB II um. Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass eine Wohnung, die in Größe und Miethöhe durch die Arge als angemessen anerkannt ist, keine zu hohen Nebenkosten aufweisen kann.

Insbesondere die Praxis der Pauschalisierung von Heizkosten ist entsprechend der gängigen Rechtssprechung (Sozialgerichte in Oldenburg und Berlin vom 31. Oktober 2005 und 01. Oktober 2006 und Landessozialgericht Bremen vom 15. Oktober 2005) gesetzeswidrig und somit zu beenden, ebenso wie die Übernahme der davon abweichenden Mehrbeträge auf Darlehensbasis, weil diese nicht Bestandteil des Regelsatzes sind.

Begründung:

Unter dem Druck der ARGE und aufgrund der Angst vor dem Verlust ihrer Wohnung, erklären sich viele Alg.II-BezieherInnen bereit, Teile der Miete bzw. der Neben- und Heizungskosten aus dem eigenen Regelsatz zu bestreiten. So werden gesetzeswidrig Bestandteile der KdU, die durch den Kreis zu übernehmen wären, in den Regelsatz verschoben, für den der Bund aufkommt. Schließlich führt diese Praxis auch dazu, dass immer mehr Hilfebedürftige immer mehr Anteile des Regelsatzes für Kosten ausgeben müssen, für die dieser gar nicht vorgesehen ist. Auch eine direkte Folge ist die verstärkte Angewiesenheit auf die Lebensmittelverteilung durch die „Tafeln“, da sich die Alg.II-BezieherInnen nicht ausreichend aus ihrem Regelsatz mit Nahrungsmitteln versorgen können.

Für das Linksbündnis.Friesland



(Anja Kindo)